

Forum für angehende Lehrer Gendermäßig richtiger für angehende Lehkräfte

Beitrag von „Schmidt“ vom 23. Oktober 2020 15:38

Zitat von qchn

Ich find es super, dass pepe bei "Ärzte" nicht nur an Männer (und die beste Band der Welt) denkt, aber im Allgemeinen, ist das Verständnis ein anderes, u.a. auch bei Kindern und Menschen mit weniger Bildungshintergrund. Da ich ne ähnliche Erfahrung gemacht habe, wie Veronica Mars (Eine Professorin von mir verwendete durchgehend das generische Femininum und aufeinmal war für mich sichtbar, wie viele Frauen auch Wissenschaftler(innen) sind), mache ich die üblichen Awareness-Tests in allen meinen gymnasialen Oberstufenkursen.

Es ist doch vollkommen offensichtlich, wieviele Frauen in der Wissenschaft und ansonsten auch überall tätig sind. Dafür muss man nur einfach mal hingucken und nicht mit Scheuklappen vor den Augen durchs Leben gehen. Ich kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, wie man das nicht sehen kann.

Zitat

Natürlich ist das Ergebnis nicht repräsentativ, aber wenn auch nur eine Person pro Gruppe das generische Maskulinum als solches identifiziert, ist das schon viel. Insofern könnte die Frage, ob eine Anpassung wichtig oder nicht wichtig ist, möglicherweise doch nicht nur eine Frage des individuellen Geschmacks sein.

Es kommt immer auf Kontext, Relevanz und Framing an. Insofern war das Versuchsdesign bei allen "Awareness Tests" über die ich bisher etwas gelesen habe unbrauchbar. Vielleicht hast du ja Vorschläge für einen sinnvollen Test?

Zitat

Im Übrigen ist mitunter auch das generische Maskulinum nicht eindeutig, sondern missverständlich, wie in diesem viel zitierten Satz aus der Strafprozessordnung deutlich wird: „Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt 1. der Verlobte des Beschuldigten oder [...] 2. der Ehegatte des Beschuldigten [...]“

Das ist überhaupt nicht missverständlich. Verlobte, Beschuldigte, Ehegatten können männlich, weiblich oder divers sein. Welches Geschlecht wer denn nun tatsächlich hat, ist vollkommen irrelevant. Insofern genau richtig formuliert.

"Zur Verweigerung des Zeugnisses sind berechtigt 1. der/die Verlobte* der/des Beschuldigten* oder [...] 2. der/die Ehegatte/Ehegattin* der/des Beschuldigten* [...]" ist wesentlich unhandlicher und schlechter lesbar, ohne, dass es einen Informationsgewinn gibt.